



Antrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einsetzung eines Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag setzt auf der Grundlage von § 46a Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Sachsen-Anhalt (Abgeordnetengesetz Sachsen-Anhalt – AbgG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 2002 (GVBl. LSA S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 495), einen Ausschuss zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR im Sinne des Stasi-Unterlagengesetzes ein.

2. Dem Ausschuss gehören fünf Mitglieder des Landtages sowie weitere fünf stellvertretende Mitglieder an.

3. Folgende Mitglieder/stellvertretende Mitglieder gehören dem Ausschuss an:

Ordentliche Mitglieder:

CDU

Feußner, Eva

SPD

Schindler, Silke

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frederking, Dorothea

stellvertretende Mitglieder:

CDU

Schumann, Andreas

SPD

Steppuhn, Andreas

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Striegel, Sebastian

4. Zur Vorsitzenden wird Frau Abgeordnete Silke Schindler und zur stellvertretenden Vorsitzenden wird Frau Abgeordnete Eva Feußner bestimmt.

5. Der Ausschuss ist ermächtigt, dem Landtag im Wege einer Beschlussempfehlung den Entwurf einer Geschäftsordnung gemäß § 46a Abs. 5 AbgG LSA zuzuleiten.

Begründung

(Ausgegeben am 30.03.2017)

Mit seinem Gesetzesbeschluss vom 22. März 2007 hat der Landtag mehrheitlich den Weg zu einer Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR eröffnet, der dem Verfahren nahe kommt, das im Deutschen Bundestag angewendet wird.

Nach § 46a Abs. 3 Satz 2 AbgG LSA ist durch Einsetzungsbeschluss über die Größe und die Zusammensetzung des Ausschusses zu entscheiden. Die den Antrag stellenden Fraktionen haben sich für eine Ausschussstärke von fünf Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern entschieden sowie auf die Verteilung der Ausschusssitze und der Ämter des Ausschussvorsitzenden bzw. des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden auf die Fraktionen verständigt. Die auf dieser Grundlage ergangenen Benennungen durch die Fraktionen sind in Nummer 3 des Antrages enthalten.

Der Landtag ist gemäß § 46a Abs. 5 AbgG LSA gehalten, das Verfahren des Ausschusses durch eine Geschäftsordnung zu regeln. Die den Antrag stellenden Fraktionen haben sich entschlossen, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, diese Geschäftsordnung nicht bereits im Zuge der Einsetzung des Ausschusses beschließen zu müssen. So ist dem Ausschuss die Möglichkeit gegeben, auch in Auswertung der bislang auf der Grundlage des § 46a AbgG LSA vollzogenen Überprüfungsverfahren sowie der Praxis im Deutschen Bundestag selbst über seine Geschäftsordnung zu beraten und sie dem Landtag im Wege einer Beschlussempfehlung zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN